Ingolstädter
Kommunalbetriebe AöR

ALLGEMEINE INFORMATION + STELLUNGNAHME **AZ: 2024-05-015 und 2024-05-023** öffentlich Sauberkeit von Wertstoffinseln	Bereich Abfallwirtschaft Bereichsleiter/in Herr Johannes Vollnhals Telefon 3 05-37 05 Telefax 3 05-36 09 E-Mail johannes.vollnhals@in-kb.de Datum 24.04.2025

Gremium	**Sitzung am (falls bekannt)**
BZA V Südwest	unbekannt

Beratungsgegenstand

Maßnahmen der INKB zur Gewährleistung der Sauberkeit von Wertstoffinseln

Stellungnahme INKB:

Hintergrund/Allgemeines:
Die INKB betreiben im gesamten Stadtgebiet rund 120 Wertstoffinseln, an denen die Bürger Altglas, Altkleider und an einzelnen Standorten auch Elektrokleingeräte und Altpapier abgeben können, ohne an Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe gebunden zu sein.

Im Kalenderjahr 2024 wurden über die Wertstoffinseln folgende Mengen erfasst:

Altglas: 2.867 t
Altkleider: 828 t
Papier: 35 t (* hochgerechnet)
Elektrogeräte: 52 t (* hochgerechnet)

Die INKB sind zur Einrichtung, Betrieb und Unterhalt der Wertstoffinseln gesetzlich verpflichtet und erhalten hierfür ein Entgelt von der Gemeinschaft der Dualen Systeme, um die Aufwendungen des Unterhalts zu bestreiten. Soweit darüber hinaus Kosten aus dem Unterhalt der Wertstoffinseln entstehen, werden diese aus den Abfallgebühren getragen (für einen Teil der erfassten Wertstoffe erhalten die INKB Erlöse).

Die Zielvorgabe für eine ausreichende Erfassungsquote liegt bei einer Wertstoffinsel pro 1200 Einwohnern.
Anträge auf Entfernung von Wertstoffinseln können daher nur stattgegeben werden, sofern in räumlicher Nähe eine neue Wertstoffinsel geschaffen werden kann.

Konzept der Reinigung:
Die Wertstoffinseln werden von INKB grundsätzlich arbeitstägig mit zwei Trupps gereinigt.
Die Reinigung erfolgt nach einem Regelplan, der sich an der tatsächlichen Verschmutzung orientiert (2x täglich, wöchentlich, alle 14 Tage).
Bei gemeldeten Verschmutzungen werden die Wertstoffinseln zusätzlich (in der Regel am gleichen Tag oder am Folgearbeitstag) angefahren und gereinigt.

Die Entwicklung der erfassten Abfallmengen ist wie folgt:

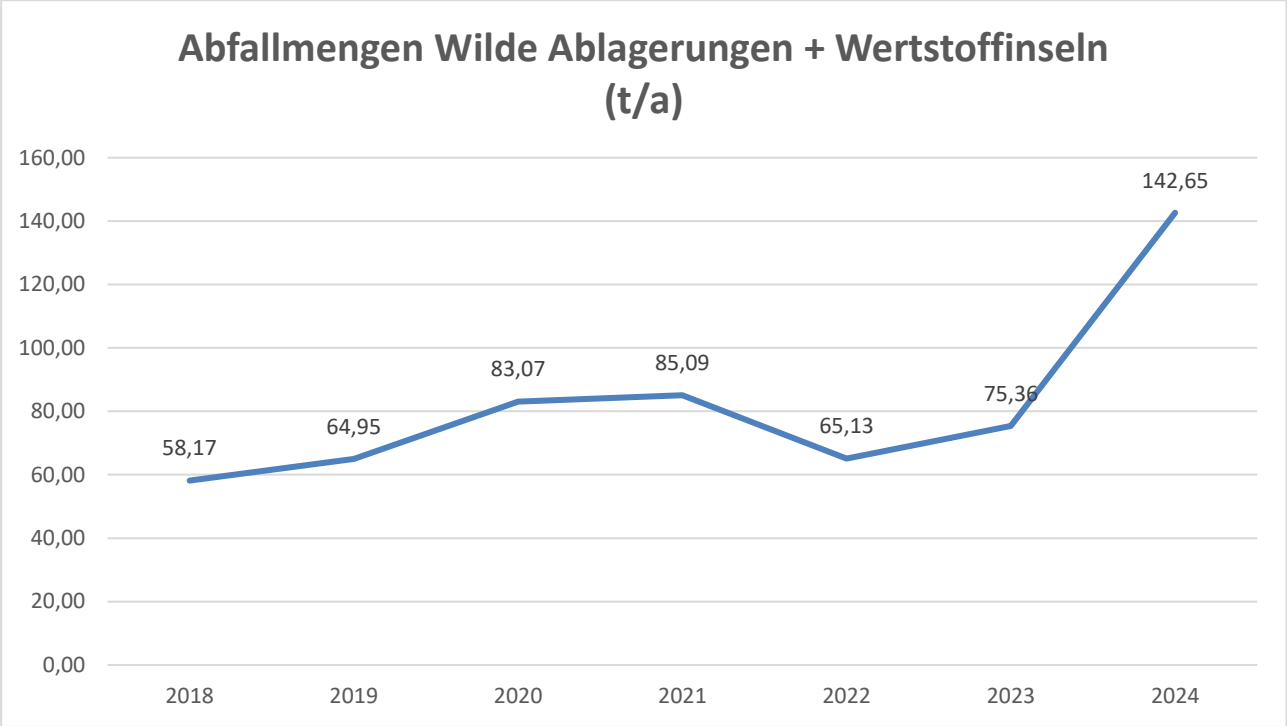

Weitere Maßnahmen:
Neben der konsequenten Reinigung werden derzeit verschiedene Maßnahmen geprüft, um die Vermüllungen wieder zu reduzieren.

Zum Jahreswechsel wurden die Wertstoffinseln mit einem Hinweisschild versehen auf dem die Einwurfzeiten, das Abladeverbot, der Name der Wertstoffinsel und Kontaktdaten enthalten sind.
Unter der abgebildeten Nummer 0841/305-3737 können rund um die Uhr an sieben Tagen pro Woche Meldungen über einen Anrufbeantworter abgegeben werden. Alternativ besteht über einen QR-Code auf dem Hinweisschild die Möglichkeit, verunreinigte Wertstoffinseln über eine Online-Plattform zu melden (auch mit Foto). Mit diesen Kanälen soll ein möglichst einfacher und unkomplizierter Meldeweg eröffnet werden. Wir erhoffen uns damit zeitnahe Rückmeldungen zu möglichen Verunreinigungen und vollen/überfüllten Containern, sodass wir die entsprechende Wertstoffinsel kurzfristig und gezielt anfahren und reinigen können. Zusätzlich wollen wir damit auch unsere Kontrollen zielgerichtet organisieren.

Eine dauerhafte Kameraüberwachung aller Wertstoffinseln im Stadtgebiet ist aufgrund von datenschutztechnischen Anforderungen eher kritisch zu betrachten und erscheint auch finanziell und personell unverhältnismäßig.

Ende Oktober 2024 wurden im Rahmen eines Pilotprojekts für einen Zeitraum von drei Werktagen drei Wertstoffinseln durch einen externen Wachdienst überwacht. Hierbei konnten zwei Ablagerungen dokumentiert werden, die jeweils beim Ordnungsamt als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht wurden.

Als Folge daraus wird geprüft weitere Überwachungsmaßnahmen rollierend im Stadtgebiet über alle Wertstoffinseln auszuweiten.

Soweit bisher Anzeigen vom Bürger (mit Kennzeichen, idealweise Foto auf dem sich Personen identifizieren lassen) oder über unser Personal eingehen (wenn z.B. durch Adressaufkleber einer Person zuordenbare Abfälle identifizierbar sind) werden diese Verstöße ausnahmslos angezeigt.
Im Kalenderjahr 2024 wurden 14 Anzeigen gestellt, davon wurden 12 mit einem rechtskräftig gewordenen Bußgeldbescheid abgeschlossen, zwei Verfahren wurden eingestellt.
Die Bußgeldhöhe beträgt je nach Umfang der Ablagerung zwischen 100 € und 300 € (bei Ersttätern), zudem werden zivilrechtlich die Kosten der Abholung und Entsorgung von INKB nacherhoben.

Neben diesen Maßnahmen wird die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema verstärkt, um die Bevölkerung zu sensibilisieren.